


Beschluß-(Resolutions-)Antrag

Berichterstatter
empfiehlt

der GA-Abgeordneten Günter Kenesei und Jutta Aouas-Sander
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 26. 5. 1992
betreffend die Forderung von Mietzinsobergrenzen

Zuweisung

Wohnbau
Zuweisung an ...
Herrn ...

Magistratsdirektion der Stadt Wien	
PRÄSIDIÄLBÜRO des Bürgermeisters	
Eing.	26. MAI 1992
475/LA/92	

Begründung

Mieten von 90.- bis 120.- /m² sind für Wien an der Tagesordnung. Durch die absolut asoziale Art der Freigabe des Kategorie-A-Mietzinses ist diese unhaltbare Situation entstanden. Im Sinne der vielen tausenden Menschen, die einen Großteil ihres Einkommens für Mietzahlung aufwenden bzw. für die die Finanzierung ihres Wohnbedarfes nicht mehr gewährleistet ist, ist daher eine Mietbelastung, welche sich am durchschnittlichen Einkommen der Wiener Bevölkerung orientiert, mit einer Obergrenze bei 45 öS für Kategorie-A-Wohnungen notwendig.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Beschlußantrag

Der Wiener Landtag möge beschließen:

"Der Bürgermeister und der amtsführende Stadtrat für Wohnbau und Stadterneuerung werden aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und dem Nationalrat eine gesetzlich verankerte Mietzinsobergrenze für Mietwohnungen zu fordern. Die Obergrenze für den Netto-Mietzins darf für Wohnungen der Kategorie A öS 45,- nicht überschreiten."

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

J. Aouas-Sander *Günter Kenesei*

Unterschriften